

OPFERSCHUTZ

Das Schweigen brechen

Unter Jugendlichen ist der Begriff eine Beleidigung: Opfer! Natürlich sagen sie auch mal ironisch, unter Freunden: „Mann, du Opfer, alles klar?“ Doch frei übersetzt bedeutet das Wort in ihrer Sprache „Schwächling“. Opfer will niemand sein. Denn Opfern haftet der Makel des Verlierers an. Ein Bild, das nicht in unsere leistungsorientierte Gesellschaft passt. So denkt vielleicht auch der Vater, der seinen weinenden Sohn zurechtweisend ermahnt und fragt, warum er sich gegen die Schläge der anderen Jungs nicht gewehrt habe, statt ihm zuzuhören und das Gefühl von Geborgenheit und Schutz zu geben.

Geborgenheit und Schutz ist das Erste, was Kinder und Jugendliche brauchen, die Opfer von Gewalt wurden. Anklagen oder Schuldzuweisungen setzen sie unter Druck. Ob Hänseleien durch Mitschüler, Taschengeld-Erpressung oder sexueller Missbrauch und Misshandlung – sehr häufig schweigen Kinder über die ihnen angetane Gewalt aus Scham, Schuldgefühlen oder Angst. Vertrauen und Verständnis hilft den Opfern, ihr Schweigen zu brechen und damit, sich aus dem Kreislauf der Gewalt zu befreien. (-> Ansprechpartner für Kinder, -> Notruf) Gewalterfahrungen können für Mädchen und Jungen lebenslange körperliche und seelische Folgen haben. (-> Kindeswohlgefährdung) Hinzu kommt, dass das Risiko steigt, dass sie selbst gewaltsam auf Konflikte reagieren. Deshalb ist es wichtig, dass Betroffene professionelle Hilfe erhalten, um ihre traumatischen Erfahrungen aufzuarbeiten. Minderjährige Opfer brauchen aufmerksame Erwachsene, die ihre Situation erkennen und ihnen weitere Unterstützung vermitteln, zum Beispiel bei der bundesweit tätigen Hilfsorganisation Der Weiße Ring e. V., regionalen Opferhilfevereinen, Jugendrechtshäusern oder Jugendämtern und Erziehungs- und Familienberatungsstellen. (-> Jugendamt)

Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt

Seit Januar 2002 gilt das Gewaltschutzgesetz. Dieses Gesetz dient dem Schutz von Frauen und ihren Kindern, die in der Regel männlicher Gewalt oder Bedrohungen ausgesetzt sind. Es gibt aber auch von häuslicher Gewalt betroffene Männer. So ist es jetzt zum Beispiel möglich, dass ein gewalttätiger Partner auf Anweisung der Polizei die gemeinsame Wohnung verlassen muss. Dies gilt zunächst für zehn Tage. Innerhalb dieser zehn Tage hat der von häuslicher Gewalt betroffene Partner Zeit, entsprechende Anträge zu stellen, dass ihr gewalttätiger Partner sofort ausziehen muss und sie nicht weiter belästigen darf (Antrag auf Kontakt- und Näherungsverbot). Frauen- und Opferhilfe-Beratungsstellen unterstützen Frauen dabei und vermitteln auch Anwälte, die auf Familienrecht spezialisiert sind.

Aus: Kinderschutz ABC; Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg

INFO zu Opferschutz

Der WEISSE RING hilft überall in Deutschland Menschen, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind und kümmert sich auch um die Angehörigen.

Der Weisse Ring e.V.

Adresse: Weberstraße 16; 5130 Mainz
Telefon: (0 61 31) 83 03 0
Internet: www.weisser-ring.de
Email: info@weisser-ring.de

Jugendrechtshäuser arbeiten als niederschwellige Hilfs-, Bildungs-, Erziehungs- und Diskussionsbörsen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sowie für ihre Eltern, Betreuer, Erzieher und Lehrkräfte im Alltag rund um das Recht, Rechtsbewusstsein und Sozialkompetenz.

Internet: www.jugendrechtshaus.de
Telefon: (0 30) 28 01 74 41

Der Frauennotruf ist zuständig für alle Mädchen und Frauen die Gewalt und oder andere Belästigungen erlebt haben, erleben oder befürchten.

Frauennotruf

Adresse: Hinter dem Brauhaus 9, 63667 Nidda
Telefon: (0 60 43) 44 71
Internet: www.frauen-notruf-wetterau.de
Email: FrauenNotruf@t-online.de

Wildwasser kümmert sich vor allem um Mädchen und Frauen, die von sexuellem Missbrauch oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, aber auch an Freunde und Angehörige.

Wildwasser Wetterau e.V.

Adresse: In der Burg 18, 61169 Friedberg
Telefon: (0 60 31) 64 00 0
Internet: www.frauen-notruf-wetterau.de
Email: info@wildwasser-wetterau.de
Internet: www.wildwasser-wetterau.de

Das **Frauenhaus Wetterau** finden Sie unter:

Internet: www.frauenhaus-wetterau.de
Telefon: (0 60 31) 1 53 54